

Arbeitsstelle
Heinrich-Mann-Edition
Prof. Dr. Wolfgang Klein

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Herrn Dr. Thomas Wiemer

53170 Bonn

e-mail: wklein@uos.de

2. September 2010

**Kritische Gesamtausgabe der Essays und der Publizistik Heinrich Manns
(KL 749/7-6)**

Sehr geehrter Herr Dr. Wiemer,

im Anschluss an meine Mail vom 5. August finden Sie nach meiner Rückkehr aus dem Urlaub beiliegend einen Brief an das Fachkollegium Literaturwissenschaft. In ihm habe ich eingangs versucht, die Verfahrenshinweise aufzunehmen, die Sie mir am 9. August übermittelt hatten und für die ich Ihnen sehr danke. Er läuft jedoch dennoch auf die Bitte hinaus, das ablehnende Votum nochmals zu prüfen.

Ich bitte Sie, den Brief den Mitgliedern des Fachkollegiums zu übermitteln. Ob und in welcher Weise ein Austausch darüber möglich ist, wissen Sie sicher zu beurteilen. Natürlich hoffe ich darauf, dass das geschehen kann, und wäre Ihnen dafür besonders dankbar. Denn dass es sich hier um ein Regeln überschreitendes Ansinnen handelt, ist mir selbstverständlich bewusst.

Über den Text des Briefes habe ich mich mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe verständigt, werde ihn ansonsten aber strikt vertraulich behandeln und habe auch die anderen Beteiligten darum gebeten. [...]

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsstelle
Heinrich-Mann-Edition
Prof. Dr. Wolfgang Klein

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Fachkollegium Literaturwissenschaft

e-mail: wklein@uos.de

2. September 2010

**Kritische Gesamtausgabe der Essays und der Publizistik Heinrich Manns
(KL 749/7-6)**

Sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen,

Herr Dr. Wiemer hat mich unmittelbar vor meinem Urlaub im August brieflich über die Entscheidung der DFG informiert, meinem Antrag auf eine Sachbeihilfe für die *Kritische Gesamtausgabe der Essays und der Publizistik Heinrich Manns* nicht zu entsprechen, und dem eine inhaltliche Wiedergabe der eingeholten Gutachten sowie den Text Ihres Votums beigefügt. Auf eine erste, diese Entscheidung in Frage stellende Reaktion hat er mich darauf hingewiesen, dass die DFG kein Revisionsverfahren kennt und die einzige Möglichkeit, zu einem anderen Ergebnis zu gelangen, darin bestünde, einen neuen, in den monierten Punkten überarbeiteten Antrag einzureichen – dies jedoch im vorliegenden Fall zugleich als wenig aussichtsreich bezeichnet.

Selbstverständlich begreife ich, dass den Selbstverwaltungseinrichtungen der Wissenschaft keine Gerichtsverfassung gegeben werden sollte und dass die DFG sich zudem gegenüber Antragstellern, die von der Qualität ihres Projektes vermutlich sämtlich überzeugt sind, auf förmliche Revisionsregelungen nicht einlassen kann. Bitte verstehen aber auch Sie aus den folgenden Bemerkungen, dass mir die mitgeteilten Begründungen für die Ablehnung meines Antrags nicht zwingend erscheinen und ich Sie daher um dessen nochmalige Prüfung bitte. Ich tue dies in der dialogisch

bestimmten Form des Briefes, weil es aus meiner Sicht nicht um das Reagieren auf Monita in einer Überarbeitung des Antrags von 2009 geht, sondern um dessen eingehendere Berücksichtigung.

Wenn ich meine im Erstantrag von 2002 und in den Folgeanträgen der DFG mitgeteilten Arbeits- und Zeitpläne heute lese, verstehe ich Ihre Skepsis, am Ende einer nochmaligen Förderung wieder nur vor einem Torso zu stehen. Die im Votum angesprochene komplexe Vorgeschichte betrachte ich allerdings – über die aus gesundheitlichen wie anderen Lebensumständen resultierenden Unwägbarkeiten und Veränderungen in der Arbeitsgruppe hinaus – als Konsequenz aus den üblichen Prozessen wissenschaftlicher Erkenntnis: Im Zuge der Archivrecherchen und der Erarbeitung der Kommentare hat die Arbeitsgruppe die Ausgangsannahme, die aus der ersten Arbeitsphase in den 1980er Jahren überwiegend bereits vorliegenden Fassungen seien nur zu vervollständigen und fertig zu stellen, als zu eingegrenzt begriffen, um das Ziel zu erreichen, in der Ausgabe das Maximum dessen zu versammeln, was zu Heinrich Manns Essays und Publizistik gegenwärtig mitgeteilt werden kann. Dies ist dann der DFG gegenüber in konkrete Arbeitsplanungen umgesetzt worden, deren Veränderungen wir primär in sachlichem Gewinn begründet und nicht als Verzögerungen aus Versteiegenheit gesehen haben.

Der Ihnen vorgelegte Antrag verstand und versteht sich nun als jener, der in diesem Erkenntnisprozess nicht den nächsten Gang einzuläuten sucht und damit die nächsten Verwirrungen anrichtet, sondern die Abschlussphase des Projektes so wirklichkeitsverpflichtet, genau und offen wie mir möglich beschreibt: Mit den beiden veröffentlichten Bänden liegen die Muster vor, die bis ins Detail die Gestalt der noch ausstehenden Bände bestimmen; mit den für die Veröffentlichung dieser Bände bearbeiteten Texten Heinrich Manns sowie den für den Kommentar versammelten Manuskripten, Materialien und Kenntnissen können die Verlagsfassungen nun zügig fertig gestellt werden; und in ihrer jetzigen Zusammensetzung ist die Arbeitsgruppe dazu auch personell in der Lage. Mit anderen Worten: Die Gefahr eines Torsos besteht aus meiner Sicht und der der Arbeitsgruppe höchstens dann, wenn die beantragte Förderung der anderweitig nicht finanzierten Beteiligten durch die DFG nicht erfolgen könnte.

Die Gutachten und Ihr Votum haben – was die Bedeutung des Autors und der Ausgabe sowie die wissenschaftliche und verlegerische Qualität der erschienenen Bände betrifft – das bisherige Ergebnis der geschilderten Prozesse zu unserer Freude eindeutig zustimmend beurteilt. Das ist – ebenso wie in zahlreichen Reaktionen, die die Beteiligten auf privaten Wegen erreichten – auch in den inzwischen erschienenen ausführlichen Presserezeptionen zu den Bänden 5 und 6 (in der *Süddeutschen Zeitung*, der *Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung* und dem *Neuen Deutschland*) der Fall. In ihnen wurde insbesondere der Neuheitswert einer Ausgabe hervorgehoben, deren Texte der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zu großen Teilen bisher nicht zur Verfügung standen, und außerdem das jetzige Verhältnis zwischen Gegenstand und Kommentierungsaufwand einschränkungslos als angemessen, nützlich und weiterführend betrachtet. Insbesondere ist in allen Fällen der – aus der Intellektuellengeschichte des 20. Jahrhunderts wie der Personenkonstellation naheliegende – Vergleich zu den entsprechenden Bänden der Großen kommentierten Frankfurter Ausgabe Thomas Manns gezogen worden, den auch das erste Gutachten angesprochen hat und dem die Ausgabe sich stellen muss und will. Institutionell haben die Rezensenten dabei jeweils dem Aisthesis Verlag die Ehre zugesprochen, dieser vom S. Fischer Verlag mit großem Einsatz getragenen Edition ebenbürtig zu sein. Dem sei keineswegs widersprochen. Für die erschienenen Bände hätte hier jedoch eigentlich daneben die DFG genannt werden müssen. Schön wäre es, wenn das für die künftigen ebenfalls der Fall sein könnte.

Sie haben – und damit komme ich auf den eingangs angesprochenen zentralen Punkt, dass mir die mitgeteilten Begründungen für die Ablehnung meines Antrags nicht zwingend erscheinen – Ihr Votum vor allem auf die nur eingeschränkte Bewilligungsempfehlung des zweiten Gutachtens gegründet. Dieses Gutachten ist, der mir zur Verfügung gestellten Wiedergabe zufolge, zu seinem Urteil jedoch aufgrund von Feststellungen gelangt, die die Ausführungen im Antrag keineswegs, wie es im Votum heißt, genau bilanzieren, sondern sie leider in ihren wesentlichen Aussagen übergehen. Insbesondere heißt es nach dem Hinweis auf die erschienenen Bände 5 und 6: „Im übrigen stagniert das Projekt“, und im unmittelbaren Anschluss wird zu den Bänden 3, 8 und 9 behauptet: „Alle drei Bände sind praktisch noch auf dem Stand von 2006.“ Im Antrag ist dagegen ausgeführt, dass wegen der gekürzten Förderung durch den Vorantrag zwar die Arbeit an den Bänden 1, 7 und 9 vorerst unter-

brochen wurde, die Bände 2, 3, 4 und 8 aber weitergeführt werden sollten. Bei Band 4 war das wegen der im Antrag beschriebenen Auseinandersetzung nur sehr eingeschränkt möglich. Bei den anderen Bänden ist es geschehen. Von dem dazu Mitgeteilten greift das Gutachten zu Band 2 allein den Aspekt des äußeren Umfangs des Kommentars heraus und stellt dessen Gestalt ohne inhaltsbezogene Erwägung wiederum in Frage. Zu den Bänden 3 und 8 bleibt die Tatsache, dass sie sich keineswegs mehr auf dem Stand von 2006 befinden, völlig unbeachtet: allein der Wechsel der Bandherausgeber ist hier zur Kenntnis genommen worden. Nur so kann das Arbeitsergebnis der letzten Jahre als „nicht befriedigend“ bezeichnet und die mitgeteilte Terminplanung als „sehr ambitioniert und optimistisch“ in Frage gestellt werden. Ein solches Resümee liegt in der Logik dieser Lektüre. Auf die Sachlage ist es nicht gestützt.

Ich hatte überlegt, Ihnen zu weiterer Erläuterung die Texte der Beiträge zur nächsten, Anfang 2011 erscheinenden Ausgabe des *Heinrich Mann-Jahrbuchs* beizulegen, in denen neben den Herausgebern der Bände 5 und 6 auch die der Bände 3 und 8 (wie 2008 bereits der Herausgeber von Band 2) Ergebnisse ihrer Arbeit veröffentlichen, die zumeist schon auf der letzten Jahrestagung der Heinrich Mann-Gesellschaft vorgetragen wurden. Um diesen Brief nicht übermäßig zu belasten, will ich es dabei belassen, diese Beiträge hier zu nennen:

- (2008 veröffentlicht) Manfred Hahn: Neues zu Heinrich Manns Essay *Voltaire – Goethe*
- Bernhard Veitenheimer: Heinrich Manns *Diktatur der Vernunft* im historischen Kontext. Mit einem Anhang: Drei Texte aus der zeitgenössischen Publizistik (Oktober 1923).
- Volker Riedel: »Geist und Tat« in Heinrich Manns Essayistik der frühen dreißiger Jahre.
- Wolfgang Klein: Wer sich an die Herrenkaste heranmacht. Heinrich Mann und die Mächte am Beginn des Exils.
- Cordula Greinert: « A bas Hitler ! » Heinrich Manns Revolutionsrhetorik am Ende seines französischen Exils.

Verwiesen sei zudem auf den Bericht „Heinrich-Mann-Forschung in den Jahren 2000 bis 2010“ von Volker Riedel, der ebenfalls für das kommende *Heinrich Mann-Jahrbuch* vorgesehen ist.

Ansprechen möchte ich schließlich einzelne Formulierungen des Votums, die mir präzisierungsbedürftig erscheinen. Vor allem trägt die suggestive Bemerkung, nach 2 Bänden in 7 Jahren wolle die Arbeitsgruppe nun 7 Bände in 3 Jahren druckfertig machen, dem Umstand deutlich zu wenig Rechnung, dass hier in keinem Fall von einem Anfang auszugehen ist, sondern nicht nur die bereits erörterten Bänden 2, 3 und 8, sondern auch diejenigen, an denen in der letzten Zeit nicht oder kaum weiter gear-

beitet werden konnte, zu beachtlichen (in früheren Anträgen und auch in dem jetzigen beschriebenen) Teilen bereits vorliegen. Hinzu kommt, dass ich zwar, wie üblich, Mittel für drei Jahre beantragt habe, das mitgeteilte Arbeitsprogramm durch eine gestaffelte Verwendung aber den Abschluss der Ausgabe in gut vier, nicht in drei Jahren vorsieht. Und schließlich beläuft sich der Umfang der beantragten Mittel nach den Kalkulationen zur Personalplanung, die an meiner Universität verwendet werden, nicht auf eine halbe Million, sondern auf ca. 400.000 €. Das ist immer noch sehr viel Geld, wie ich weiß, aber auch in dieser Hinsicht ist das Risiko doch etwas geringer als befürchtet.

Gänzlich ausgespart habe ich hier eine Darstellung der Arbeitsergebnisse, die seit der Abgabe des Antrags im November letzten Jahres trotz der widrigen Umstände erbracht worden sind. Wenn Sie sich des beschriebenen Anliegens annehmen und dabei nicht allein aufgrund des vorliegenden Antrags urteilen wollen, könnte ich entsprechende Informationen und Materialien selbstverständlich gerne nachreichen (wie auch die oben erwähnten Ausarbeitungen und Presseveröffentlichungen).

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe sehr, dass Sie diesen Brief nicht als einen potenziell problematischen Präzedenzfall behandeln, sondern auf den Einzelfall bezogen nochmals prüfen können, ob der Einsatz der beantragten Mittel für den Abschluss der Ausgabe der Essays und Publizistik Heinrich Manns nicht doch verantwortbar ist.

Mit freundlichen Grüßen